

CITYNET HUNDRED – DIENSTLEISTUNGEN IM RAHMEN DES ANGEBOTS (BESCHLUSS Nr. 156/23/CONS)

1. Bezeichnung des Angebotes	Citynet Hundred
2. Für die Erbringung des Dienstes eingesetzte Technologie	FTTB (Fiber to the Building)
3. Minimale Übertragungsrate (Bandbreitenminimum)	1,0 Mbit/s im DOWNLOAD - 1,0 Mbit/s im UPLOAD
4. Maximale Verzögerung der Datenübertragung	50 Millisekunden
5. Maximale Fehlerquote bei der Datenübertragung	1%
6. Maximale Übertragungsrate (Bandbreitenmaximum)	*
7. Normalerweise verfügbare Übertragungsrate	*
8. Beworbene Übertragungsrate	100,0 Mbit/s im DOWNLOAD - 50,0 Mbit/s im UPLOAD
9. Art der zugewiesenen IPv4-Adresse	Öffentliche IPv4 Adresse – dynamische Zuweisung
10. Art der zugewiesenen IPv6-Adresse	Nicht Verfügbar
11. Verfügbarkeit von QoS-Mechanismen	Keine QoS-Mechanismen vorgesehen
12. Eventuelle Einschränkungen der Dienstverfügbarkeit	Keine Einschränkungen vorgesehen
13. Informationen bezüglich die freie Routerwahl	PPPoE Verbindung mit Benutzername und Kennwort
14. Antivirenprogramm, Firewall	Kein Antivirenprogramm/Firewall vorgesehen
15. Kontaktdaten Help Desk	Help Desk / Customer Care: Telefonzentrale: +39 (0472) 823500 E-Mail: mail@asmb.it , noc@asmb.it Mo-Fr: 8:00 – 12:00 Uhr Mo-Do: 14:30 – 16:30 Uhr Feiertage ausgeschlossen www.asmb.it
16. Rechtsmittel	<p>Der Kunde kann die Qualität seiner Internetverbindung mit Hilfe der AGCOM-Messsoftware (Ne.Me.Sys), die unter https://misurainternet.it/misura-nemesys/ heruntergeladen werden kann, messen. Am Ende der Messung wird ein Zertifikat ausgestellt, in dem die erzielten Ergebnisse aufgeführt sind. Stellt der Kunde fest, dass die gemessenen Werte der Indikatoren schlechter sind als die vertraglich vereinbarten Werte, kann er innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Messung eine Beschwerde einreichen, indem er die entsprechende Funktion in jedem privaten Benutzerbereich von www.misurainternet.it verwendet. Diese Einreichung stellt eine begründete Beschwerde dar. Wenn der Kunde bei einer zweiten Messung durch Ne.Me.Sys dreißig Tage nach der Beschwerde nicht feststellt, dass die Qualität des Dienstes wiederhergestellt worden ist:</p> <p>a. bei Nichteinhaltung der "Minimale Übertragungsrate" (Punkt 3.), der "maximale Verzögerung der Datenübertragung" (Punkt 4.) oder der "maximale Fehlerquote bei der Datenübertragung" (Punkt 5.) kann der Kunde durch eine an die Stadtwerke Brixen AG per Einschreiben oder zertifizierter E-Mail gesendete Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurücktreten;</p> <p>b. bei Nichteinhaltung der "Mindest-, Höchst- und normalerweise verfügbaren Geschwindigkeiten der Download- und Upload-Übertragungsrate (Punkte 3. 6. und 7.), der "Maximale Verzögerung der Datenübertragung" (Punkt 4.) oder der "maximale Fehlerquote bei der Datenübertragung" (Punkt 5.), kann der Kunde die vertraglich vorgesehene Entschädigung verlangen (siehe *) oder ein Verfahren über die Plattform ConciliaWeb der Behörde einleiten. In Bezug auf die "Minimale Übertragungsrate" (Punkt 3.), die "maximale Übertragungsrate" (Punkt 4.) und die "maximale Fehlerquote bei der Datenübertragung" (Punkt 5.) ist der Antrag auf Entschädigung als Alternative zum kostenfreien Rücktrittsrecht zu betrachten.</p>

* Die italienische Regulierungsbehörde für das Kommunikationswesen (AGCOM) gibt eine Version des Dokuments "Linee guida attuative delle disposizioni dell'AGCOM sulla qualità di accesso a internet da postazione fissa" heraus (vgl. Art. 12, Abs. 5 des Beschlusses 156/23/CONS). Die Werte, die sich auf die Punkte 6 und 7 beziehen, sowie die vertraglichen Ausgleichszahlungen werden innerhalb von 120 Tagen nach Erlass der oben genannten Leitlinien festgelegt und zur Verfügung gestellt (vgl. Art. 12, Abs. 6, des Beschlusses 156/23/CONS).